

# Beschlussvorlage

**EG Stadt Tangerhütte**  
**Bürgermeister**

**Vorlage Nr.: BV 153/2019**

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Gemeindeentwicklung	Datum: 07.11.2019
Bearbeiter: Claudia Wittke	Wahlperiode 2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja   Nein   Enthaltung
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport	25.11.2019	PAT	4   4   1
Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr	27.11.2019	Zurückweisung in Verwaltung - s. S. 3	-----
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	02.12.2019	einstimmig	9   0   1
Stadtrat	11.12.2019	mehrheitlich Ja	

Betreff: Mitgliedschaft der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte in der  
Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Sachsen-Anhalt (AGFK  
LSA)

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Mitgliedschaft der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte in die Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Sachsen-Anhalt (AGFK LSA) mit einem Mitgliedsbeitrag nach Einwohneranzahl von jährlich 300 €.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	x	Nein	
	Jahr 2019			
300 EUR/ jährl.	Produkt-Konto:			
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

### **Anlagen:**

Entwurf Festlegung Mitgliederumlage  
Vereinbarung über die Bildung der AGFK LSA  
Geschäftsordnung der AGFK LSA  
Bewerbungen um Geschäftsstellensitz

\_\_\_\_\_  
Andreas Brohm  
Bürgermeister

Siegel

## **Begründung:**

Das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt, hat sich zum Ziel gesetzt, nunmehr auch in Sachsen Anhalt als letztes Bundesland, gemeinsam mit den Kommunen zur Förderung des Radverkehrs, zur besseren Abstimmung und zum interkommunalen Austausch eine Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen (AGFK LSA) zu gründen.

Die Arbeitsgemeinschaft soll eng mit der Landesregierung zusammenarbeiten.

Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft sollen sein:

- **Motivation der Bevölkerung zur verstärkten Nutzung des Fahrrades im Alltags- und Freizeitverkehr durch die Entwicklung und Durchführung konkreter Projekte, Aktionen und Praxisbeispiele**
- Die AGFK LSA wird ihre Mitglieder darin unterstützen, ein fahrradfreundliches Klima zu erzeugen und durch intensive Öffentlichkeitsarbeit zu einer allgemeinen Bewusstseins-bildung beitragen.
- **Unterstützung der Mitglieder unter anderem bei der Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplanes NRVP und des Landesradverkehrsplanes LRVP**  
Die AGFK LSA entwickelt und unterstützt Maßnahmen zur Umsetzung der Handlungsfelder des Nationalen Radverkehrsplans, des Landesradverkehrsplans sowie regionaler und lokaler Pläne zum Radverkehr. Sie engagiert sich dabei beispielsweise als Mitauftraggeber, wirbt Fördermittel beim Bund ein oder führt eigenverantwortlich Wettbewerbe durch.
- Beratung und Hilfestellung für die Mitglieder  
Die Mitarbeiter einer Mitgliedskommune können sich mit ihren planerischen oder sonstigen spezifischen Fragestellungen der Radverkehrsförderung an die AGFK LSA wenden. Sofern das vorhandene Wissen im Netzwerk nicht ausreicht, kann die AGFK LSA beschließen, Gutachten beauftragen zu lassen. Die Ergebnisse der Gutachten stehen allen Mitgliedern der AGFK LSA zur Verfügung.
- Die AGFK LSA unterstützt ihre Mitglieder durch die Herausgabe von Broschüren und Planungshinweisen sowie durch Sammlung und Auswertung vorbildlicher Praxisbeispiele. Darüber hinaus soll die AGFK LSA Musterlösungen und Standards der Radverkehrsförderung als Hilfestellung für die Mitglieder entwickeln. Ergänzungen der bestehenden Regelwerke und Hinweise zur praktischen Anwendung dienen der Umsetzung einer regelkonformen Radverkehrsinfrastruktur und tragen zu einer Erhöhung der Verkehrssicherheit bei.
- **Organisation von Seminaren, Fortbildungs- und Schulungsveranstaltungen**

u.s.w.

Der Mitgliedsbeitrag soll für Kommunen bis 20.000 Einwohner 300 € jährlich betragen. Für Kommunen die sich in der Haushaltskonsolidierung befinden, kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung der Beitrag ausgesetzt oder gemindert werden (siehe Anlage).

Wir bitten den Stadtrat über die Mitgliedschaft der Einheitsgemeinde, in der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommune, zu beraten und ggf. zu beschließen.

## **Bauausschuss 27.11.2019**

**Herr Nastke** stellt im Namen der AfD-Fraktion einen Änderungsantrag:

*Die BV 153/2019 wird in die Verwaltung zur Begründung und persönlichen Stellungnahme zurückverwiesen.*

**Abstimmungsergebnis: 9 x Ja; 0 x Nein; 0 x Enthaltung**